

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN WEITERLEITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG, AUCH NICHT AUSZUGSWEISE, IN RECHTSORDNUNGEN, WO DIES RECHTSWIDRIG WÄRE.

ZUR VERÖFFENTLICHUNG IN DER SCHWEIZ – DIESE MITTEILUNG IST NUR FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG IN DER SCHWEIZ BESTIMMT. SIE DÜRFEN WEDER DIESE MITTEILUNG NOCH IHRE INHALTE AN PERSONEN WEITERLEITEN, AN DIE DIES DURCH ENTSPRECHENDE HINWEISE IN DIESER MITTEILUNG UNTERSAGT IST.

AD-HOC-MITTEILUNG

Reinach (Aargau), 27. Juli 2023

[Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 SIX Kotierungsreglement]

US-Prozess Arconic Corporation gegen Universal Alloy Corporation (Tochtergesellschaft der Montana Aerospace AG): Geschworene fällen Urteil und weisen Vorwurf der widerrechtlichen Aneignung zurück

Die Montana Aerospace AG (das „Unternehmen“) und ihre operativen Tochtergesellschaften (die „Gruppe“ oder „Montana Aerospace“), ein führender, hochgradig integrierter Hersteller und Lieferant von Systemkomponenten und komplexen Baugruppen für die Luft- und Raumfahrt-, E-Mobilitäts- und Energieindustrie mit weltweiten Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten, gibt bekannt, dass die Geschworenen im US-Verfahren Arconic Corporation („Arconic“) gegen Universal Alloy Corporation („UAC“) ein Urteil gefällt haben und eine angebliche widerrechtliche Aneignung zurückweisen.

Im Jahr 2015 reichte Arconic, ein Wettbewerber im Bereich der Aluminiumextrusion für die Luft- und Raumfahrtindustrie, bei einem Gericht in den USA eine Klage gegen die Montana Aerospace Tochtergesellschaft UAC ein, und verlangte Schadenersatz wegen angeblicher widerrechtlicher Aneignung von Geschäftsgeheimnissen durch UAC im Zusammenhang mit der Herstellung von „Stretch Formed Spar Chords“ („SFSC“). Neben der Forderung nach Schadenersatz machte Arconic Ansprüche auf Strafschadenersatz in Höhe des doppelten tatsächlichen Schadenersatzes geltend. Das Schwurgerichtsverfahren vor dem Bezirksgericht in Atlanta begann am 11. Juli 2023.

In ihrem Urteil stellten die Geschworenen fest, dass Arconic keine Geschäftsgeheimnisse in Bezug auf SFSC besaß und UAC daher nicht zur Zahlung von Schadensersatz an Arconic verpflichtet ist. Arconic kann Berufung einlegen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Beweislast für die Aufhebung eines Urteils oder die Gewährung eines neuen Verfahrens hoch ist.



UAC und/oder das Unternehmen prüfen, ob etwaige Kosten des Verfahrens von Arconic zurückgefordert werden können und/oder untersuchen andere Grundlagen für mögliche Ansprüche gegen Arconic.

Das Urteil wird nichts an der Guidance für das Unternehmen ändern.

Head of M&A und Investor Relations

Marc Vesely recte Riha

Telefon: +43 664 61 26 261

E-Mail: ir@montana-aerospace.com

Ansprechpartner für die Presse

Jürgen Beilein

Telefon: +43 664 831 2 841

E-Mail: communication@montana-aerospace.com

Über Montana Aerospace AG

Montana Aerospace AG ist ein führender Hersteller von Systemkomponenten und komplexen Baugruppen für die Luft- und Raumfahrtindustrie mit weltweiten Entwicklungs- und Produktionsstandorten. Das Unternehmen beschäftigt rund 6.700 hochqualifizierte Mitarbeiter an 22 Standorten auf vier Kontinenten, die aus Aluminium, Titan, Verbundwerkstoffen, Kupfer und Stahl bahnbrechende Technologien für die Luft- und Raumfahrt, die Elektromobilität und die Energieindustrie von morgen entwerfen, entwickeln und produzieren.

Haftungsausschluss

Die hierin enthaltenen Aussagen können "zukunftsgerichtete Aussagen" darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind im Allgemeinen an der Verwendung der Wörter "können", "werden", "sollten", "planen", "erwarten", "antizipieren", "schätzen", "glauben", "beabsichtigen", "projizieren", "Ziel", "anstreben" oder "anvisieren" oder der Verneinung dieser Wörter oder anderer Abwandlungen dieser Wörter oder vergleichbarer Terminologie zu erkennen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind mit einer Reihe von bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren verbunden, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Aktivitäten, Leistungen oder Errungenschaften des Unternehmens oder seiner Branche erheblich von den zukünftigen Ergebnissen, Aktivitäten, Leistungen oder Errungenschaften abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Das Unternehmen verpflichtet sich nicht, die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen.